

Stadt Nürnberg - 90403 Nürnberg

320

SRD/jur
z. Hd. Herrn Maurer

Innerer Laufer Platz 3

Sprechzeiten:
Montag, Dienstag und Donnerstag
8.30 - 15.30 Uhr,
Mittwoch und Freitag
8.30 - 12.30 Uhr
oder nach Vereinbarung

Telefonzentrale: (0911) 231 - 0

U-Bahnlinie 2
Haltestelle Rathenauplatz
Straßenbahnlinie 8,9
Haltestelle Rathenauplatz
Buslinie 36
Haltestelle Inn. Laufer
Platz

Stadtsparkasse Nürnberg
BLZ 760 501 01
Konto 1 010 941

Postbank Nürnberg
BLZ 760 100 85
Konto 15-854
Datum

Ihr Schreiben

Unser Zeichen
OA/2-k

Zimmer-Nr.
39/III

Telefon: 231-
2146

Telefax: 231-
7844

26.09.2005

Vollzug des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG), Taxiordnung und Taxitarifordnung der Stadt Nürnberg;
hier: Änderung der Taxitarifordnung und der Taxiordnung,

Die Taxizentrale hat am 04.08.2005 Antrag auf Änderung der Taxiordnung (Ausweis für Taxifahrer) und am 22.08.2005 Antrag auf Änderung der Taxitarifordnung gestellt.

Mit Schreiben vom 02.09.2005 wurde dem Landesverband Bayer. Kraftdroschkenunternehmer e.V., der IHK und der Gewerkschaft ver.di Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Der Landesverband und die Gewerkschaft haben sich bis zu dem genannten Zeitpunkt nicht geäußert. Eine Stellungnahme der IHK liegt vor. Danach bestehen seitens der IHK keine Bedenken gegen die beantragte, moderate Anpassung des Taxitarifes keine Einwendungen. Bezogen auf eine Durchschnittsfahrt (5 Besetzkilometer und 4 Minuten Wartezeit) ergibt der neu beantragte Tarif eine Steigerungsrate von 3,82 % gegenüber dem seit 2003 geltenden Taxitarif.

Weiterhin begrüßt die IHK, dass in die Taxiordnung eine Regelung aufgenommen werden soll, wo nach die Fahrer/innen während des Bereithaltens und während der Ausführung von Fahraufträgen einen Fahrerausweis am Armaturenbrett anbringen müssen (Vertrauensschutz des Fahrgastes).

Seitens OA bestehen keine Einwände gegen die beantragte Erhöhung des Taxitarifes.

Bei OA liegen keine praxisbezogenen Erkenntnisse bezügl. der derzeit geltenden Taxitarifzonen vor. Es bestehen deshalb auch hier keine Einwände gegen die beantragte Zusammenlegung der Tarifzonen.

Die Einführung eines Ausweises für Taxifahrer/innen am Armaturenbrett wird von OA ausdrücklich begrüßt. Durch den „Taxifahrerausweis“ besteht ein erhöhter Vertrauensschutz des Fahrgastes, das Sicherheitsgefühl des Kunden wird verstärkt und missbräuchlichem Verhalten einzelner Fahrer/innen wird vorgebeugt. Bei Einführung des Fahrerausweises sollte darauf geachtet werden, dass kein großer „Bürokratismus“ entsteht. Die Ausweise sollten deshalb durch die Taxizentrale ausgestellt werden.

Im Auftrag

Grund